

02.12.2024/gpf

Notstromsystem für die Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung soll mit einem Notstromsystem ausgerüstet werden. Der Finanzplan 2024 – 2029 zeigt eine unerfreuliche Entwicklung. Das Abwasserentsorgungsreglement und die Tarife werden per 1.1.2025 angepasst.

Notstromsystem für die Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung soll mit einem Notstromsystem ausgerüstet werden. Das angedachte System sieht vor, das Gemeindehaus über eine batteriegestützte Wechselrichteranlage laufen zu lassen. Je nach Grösse der modular erweiterbaren Batterie kann das Gebäude unter Vollbetrieb einen halben Tag oder länger unterbruchfrei weiter funktionieren.

Stromschwankungen, die bisher jeweils in der Informatik zu Schäden führten, werden durch das System ausgeglichen. Der Überschuss der neuen PV-Anlage wird in Batterien gespeichert und kann bei Abendbelegungen sowie für die Grundlast nachts verwendet werden. Der Gemeinderat hat der Beschaffung und Installation zugestimmt und zulasten der Investitionsrechnung 2025 einen Kredit von CHF 60'000.00 bewilligt.

Finanzplan 2024 – 2029 prognostiziert eine Schuldenzunahme

Der Finanzplan 2024 – 2029 zeigt unerfreuliche Entwicklungen, ähnlich wie in den Vorjahren. Die Ausgaben steigen stärker als die Einnahmen. Zusammen mit dem hohen Investitionsniveau führt dies zu negativen Ergebnissen und einer deutlich höheren Verschuldung. Diese Entwicklung bereitet dem Gemeinderat Sorge. Deshalb hat er gleichzeitig mit der Genehmigung des Finanzplans auch die Empfehlung der Finanz- und Steuerkommission gutgeheissen, im kommenden Jahr Massnahmen beim Investitionsprogramm 2025 – 2030, Budget 2026 und Finanzplan 2025 – 2030 zu ergreifen, damit der ungenügende Selbstfinanzierungsgrad im Allgemeinen Haushalt verbessert werden kann.

Im Weiteren hat der Gemeinderat

- die Teilrevision des Abwasserentsorgungsreglements mit gleichzeitiger Anpassung des Gebührenreglements und Tarifs genehmigt und per 1.1.2025 – unter Vorbehalt des fakultativen Referendums – in Kraft gesetzt;
- den Zeitplan für die Jahresziele 2025 genehmigt und die Ressorts mit den entsprechenden Arbeiten beauftragt. Die Ziele sollen am 30.1.2025 vom Gemeinderat beschlossen werden;
- im Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung des Gemeindehauses die Arbeiten für den Rückbau und die Demontgearbeiten an die Firma Burn & Künzi AG, Oey vergeben;
- den Zeitplan für eine mögliche Gemeinde-Urnenabstimmung sowie eine allfällige Urnenwahl für das Gemeinderatspräsidiums (für die Legislatur 2026 – 2029) beschlossen. Eine allfällige Urnenwahl würde am 18.5.2025 stattfinden (gleichzeitig mit den Eidgenössischen und Kantonalen Vorlagen);
- die Handänderungsurkunde mit Dienstbarkeitsvertrag im Zusammenhang mit der Übernahme der Strasse der Weggenossenschaft Obergempelen genehmigt und
- den Abstimmungsausschuss für die Urnenabstimmung vom 9.2.2025 ernannt.

Kontaktadresse für weitere Infos:

Thomas Gyseler, Gemeinderatspräsident, Tel. 079 602 25 30 oder

Peter Grossen, Geschäftsleiter, Tel. 079 486 53 25